

## **Antrag**

**des Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Verkehr**

### **Nachnutzung des Breitband-Portals in Baden-Württemberg**

#### Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. inwiefern sie seit Drucksache 17/3177 eine Entscheidung bezüglich einer Nachnutzung des Breitband-Portals in Baden-Württemberg getroffen hat;
2. sofern sie eine Entscheidung getroffen hat, zu welchem Ergebnis sie hierbei aus welchen Gründen gekommen ist;
3. welche Akteure in den Entscheidungsprozess eingebunden sind bzw. waren;
4. sollte keine Nachnutzung erfolgen, inwiefern sie wie von ihr in Drucksache 17/3177 angekündigt, eine alternative Umsetzung über die landeseigene E-Government-Plattform service-bw vorsieht bzw. ggf. bereits umgesetzt;
5. sofern sie noch keine Entscheidung über eine Nachnutzung des Breitband-Portals getroffen hat, was die Gründe hierfür sind;
6. wie sie es grundsätzlich bewertet, wenn ein Bundesland Kommunen vom Breitband-Portal überzeugen will, indem es diese verpflichtet, das Portal zu nutzen, wenn sie den Glasfaserausbau mit Landesmitteln fördern wollen;
7. wie lange das Genehmigungsverfahren für einen Antrag auf Zustimmung zur Leitungsverlegung für Netzbetreiber in Baden-Württemberg derzeit durchschnittlich dauert;
8. welche Kenntnisse sie zur durchschnittlichen Genehmigungsdauer für einen Antrag auf Zustimmung zur Leitungsverlegung für Netzbetreiber in Bundesländern hat, die das Breitband-Portal nutzen (bspw. Hessen oder Rheinland-Pfalz);

9. wie sie sich zur Forderung des Bundesverbands Breitbandkommunikation (Breko) positioniert, der fordert, dass das Breitband-Portal dringend von allen Bundesländern genutzt werden müsse;
10. wie sie es bewertet, dass Baden-Württemberg laut einer aktuellen Marktanalyse des Breko weiterhin Schlusslicht unter den Flächenländern beim Glasfaserausbau ist (siehe auch BREKO Marktanalyse 2023);
11. was die Ursachen dafür sind, dass Baden-Württemberg Schlusslicht unter den Flächenländern beim Glasfaserausbau ist;
12. inwiefern sie in einer potenziellen Nachnutzung des Breitband-Portals eine Möglichkeit sieht, den Glasfaserausbau in Baden-Württemberg voranzubringen.

13.10.2023

Karrais, Haußmann, Bonath, Brauer, Fink-Trauschel, Fischer, Haag, Heitlinger, Hoher, Dr. Jung, Reith, Dr. Schweickert, Scheerer FDP/DVP

#### Begründung

Im Rahmen der Onlinezugangsgesetz (OZG)-Umsetzung realisieren die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz das „OZG Breitband-Portal“. Dabei handelt es sich um ein digitales Verfahren zur Zustimmung für die Verlegung oder die Änderung von Telekommunikationslinien durch den Wegebausträger nach dem Telekommunikationsgesetz (§ 127 Absatz 1 TKG n. F./§ 68 Absatz 3 TKG a. F.). Das Breitbandportal soll den Glasfaserausbau in den Kommunen beschleunigen. Es soll die Antragstellung für Kommunen und Telekommunikationsunternehmen vereinfachen und damit den Genehmigungsprozess beschleunigen. Ziel sind voll-digitalisierte Genehmigungsprozesse. Während die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz das von ihnen entwickelte Portal bereits landesweit ausrollen, gibt es laut Medienberichten in Baden-Württemberg keine Bestrebungen, die digitale Lösung einzusetzen.

**Stellungnahme\*)**

Mit Schreiben vom 20. November 2023 Nr. VM2-3911-8/2/24 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,*

*1. inwiefern sie seit Drucksache 17/3177 eine Entscheidung bezüglich einer  
Nachnutzung des Breitband-Portals in Baden-Württemberg getroffen hat;*

Die Landesregierung beabsichtigt, das Breitbandportal in Baden-Württemberg nach zu nutzen.

*2. sofern sie eine Entscheidung getroffen hat, zu welchem Ergebnis sie hierbei aus  
welchen Gründen gekommen ist;*

Bund und Länder sind durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet ihre Verwaltungsleistungen auch online anzubieten. Hierzu zählt auch die Digitalisierung der wegerechtlichen Genehmigungsverfahren von Telekommunikationslinien auf öffentlichen Wegen nach § 125 ff. Telekommunikationsgesetz, welche über das OZG Breitband-Portal abgebildet werden.

Die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz haben dieses Produkt gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnern entwickelt und bieten es nun nach dem Prinzip „Einer für Alle“ (EfA) weiteren Ländern zur Nachnutzung an. Die Nachnutzung nach dem „EfA“-Prinzip ist ein Angebot, durch welches Länder und Kommunen durch effiziente Arbeitsteilung von den Digitalisierungsvorhaben anderer Länder profitieren können. Eine Pflicht zur Nachnutzung besteht indes nicht und bietet sich beispielsweise bei Vorliegen eigener vergleichbarer Produkte, die bereits etabliert sind, nicht zwingend an.

So hat die Landesregierung unter Federführung des Verkehrsministeriums zunächst geprüft, ob die genannten Genehmigungsverfahren künftig über eine Nachnutzung des Breitbandportals oder über eine alternative landeseigene Lösung mittels des in Baden-Württemberg bereits operativen Baustellen- und Ereignismanagementsystems (BEMaS) digital bereitgestellt werden sollen. Über das BEMaS können bereits heute diverse bau- und verkehrsrechtliche Verwaltungsverfahren (z. B. Baustelleneinrichtungen, Straßensperrungen) digital abgewickelt werden, welche i. d. R. auch beim Breitbandausbau zusätzlich zu der bloßen wegerechtlichen Genehmigung anfallen können.

Nach Prüfung der jeweiligen Umsetzungsprozesse beabsichtigt die Landesregierung aus Effizienz- und Praktikabilitätsgründen die Nachnutzung des OZG Breitband-Portals zu initiieren.

*3. welche Akteure in den Entscheidungsprozess eingebunden sind bzw. waren;*

Die Frage der Nachnutzung des OZG-Breitband-Portals wurde federführend vom Verkehrsministerium bearbeitet. Das Innenministerium wurde zu den ebenfalls thematisch betroffenen Themen Breitbandausbau und Digitalisierung im Vorfeld fachlich einbezogen.

---

\*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

4. sollte keine Nachnutzung erfolgen, inwiefern sie wie von ihr in Drucksache 17/3177 angekündigt, eine alternative Umsetzung über die landeseigene E-Government-Plattform service-bw vorsieht bzw. ggf. bereits umsetzt;
5. sofern sie noch keine Entscheidung über eine Nachnutzung des Breitband-Portals getroffen hat, was die Gründe hierfür sind;

Zu den Ziffern 4 und 5 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung bezogen.

Siehe Stellungnahme zu Ziffer 1.

6. wie sie es grundsätzlich bewertet, wenn ein Bundesland Kommunen vom Breitband-Portal überzeugen will, indem es diese verpflichtet, das Portal zu nutzen, wenn sie den Glasfaserausbau mit Landesmitteln fördern wollen;

Die vollständige Digitalisierung aller in Baden-Württemberg angebotenen Verwaltungsleistungen im Sinne des OZG und darüber hinaus bildet einen der Eckpfeiler in der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg. Es besteht kein Zweifel daran, dass die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren dem Breitbandausbau in der Bundesrepublik noch einmal einen zusätzlichen Schub verleihen kann. Die dafür entwickelten Anwendungen wie auch das Breitband-Portal aus Hessen und Rheinland-Pfalz können daher einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der digitalen Infrastruktur in Deutschland leisten. Eine verpflichtende Nutzung innerhalb des Förderprogramms für den Breitbandausbau hält die Landesregierung indes nicht für zielführend. Die Landesregierung steht mit den kommunalen Zuwendungsempfängern der Breitbandförderung im konstruktiven Austausch und wird in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit der Nutzung des Breitband-Portals hinweisen.

7. wie lange das Genehmigungsverfahren für einen Antrag auf Zustimmung zur Leitungsverlegung für Netzbetreiber in Baden-Württemberg derzeit durchschnittlich dauert;

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

8. welche Kenntnisse sie zur durchschnittlichen Genehmigungsdauer für einen Antrag auf Zustimmung zur Leitungsverlegung für Netzbetreiber in Bundesländern hat, die das Breitband-Portal nutzen (bspw. Hessen oder Rheinland-Pfalz);

Hierzu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

9. wie sie sich zur Forderung des Bundesverbands Breitbandkommunikation (Breko) positioniert, der fordert, dass das Breitband-Portal dringend von allen Bundesländern genutzt werden müsse;

Grundsätzlich obliegt es jedem Land selbst zu entscheiden, ob für die Umsetzung des OZG im Rahmen des EfA-Prinzips durch andere Länder entwickelte Prozesse und Portale nachgenutzt werden oder aber landesinterne Lösungen bevorzugt werden, sofern diese im konkreten Fall leistungsstärkere und wirtschaftlichere Alternativen darstellen.

10. wie sie es bewertet, dass Baden-Württemberg laut einer aktuellen Marktanalyse des Breko weiterhin Schlusslicht unter den Flächenländern beim Glasfaserausbau ist (siehe auch BREKO Marktanalyse 2023);

11. was die Ursachen dafür sind, dass Baden-Württemberg Schlusslicht unter den Flächenländern beim Glasfaserausbau ist;

Zu den Ziffern 10 und 11 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung bezogen.

Für eine Stellungnahme zu den Ziffern 10 und 11 ist zunächst eine Einordnung der Ergebnisse der BREKO Marktanalyse 2023 erforderlich. Die Landesregierung stützt sich bei der Betrachtung des Breitbandausbaus auf die offiziellen Zahlen der unabhängigen Bundesnetzagentur (BNetzA), der zuständigen Infrastrukturbehörde in Deutschland, welche regelmäßig aktualisiert und im sogenannten Breitbandatlas des Bundes veröffentlicht werden (zuletzt im August 2023 mit Datenstand Ende 2022). Der Breitbandatlas wird von der zentralen Informationsstelle des Bundes (ZIS) der BNetzA betrieben und ist das zentrale Informationsmedium zur aktuellen Breitbandversorgung in Deutschland für das Festnetz und den Mobilfunk. Mit Inkrafttreten des neuen Telekommunikationsgesetzes (TKG) zum 1. Dezember 2021 wurde erstmals eine gesetzliche Grundlage zur Lieferung von Informationen durch die Telekommunikationsbetreiber über den Breitbandausbau geschaffen. Die Zahlen der BNetzA bieten daher ein vollständiges Bild der Versorgungslage mit schnellem Internet. Die zitierten Zahlen des Interessensverbands BREKO hingegen beruhen auf einer vom Verband selbst durchgeführten Marktanalyse, deren genaue Datengrundlage der Landesregierung nicht bekannt ist. Befragte wurden ausschließlich Mitgliedsunternehmen des Verbandes.

Weiterhin wird die Glasfaserquote durch den BREKO als Anteil jener Adresspunkte definiert, an denen unmittelbar eine Glasfaserleitung vorbeiführt – unabhängig davon ob der Anschluss an das jeweilige Gebäude tatsächlich baulich realisiert ist oder nicht (sog. „homes passed“). Im Gegensatz zur Darstellung in der BREKO Marktanalyse beziehen sich die offiziellen Zahlen der BNetzA auf tatsächlich realisierte und nutzbare Glasfaseranschlüsse, sog. „homes connected“ – Fibre to the Building/Home (FTTB/H), also Glasfaser bis in das jeweilige Gebäude bzw. in die jeweilige Wohnung.

Dass diese Unterscheidung eine große Rolle spielt, zeigt sich beispielhaft an den Zahlen von Hessen: Nach der BREKO Marktanalyse hat Hessen eine Glasfaserquote („homes passed“) von 46 Prozent. Nach den offiziellen Zahlen der BNetzA, die sich nach den tatsächlichen Glasfaseranschlüssen richtet („homes connected“), liegt das Land mit ca. 16 Prozent bei der Versorgung hinter Baden-Württemberg.

Lag die FTTB/H-Verfügbarkeit in Baden-Württemberg im Juni 2022 laut den offiziellen Zahlen der BNetzA noch bei 10,94 Prozent, so weist der Breitbandatlas für Dezember 2022 eine Verfügbarkeit von 19,99 Prozent aus. Bundesweit konnte kein anderes Land im gleichen Zeitraum seine Glasfaserquote mehr steigern, nämlich um fast 83 Prozent.

Insgesamt belegt Baden-Württemberg damit unter den Flächenländern Platz 7 von 13 sowie unter allen Ländern Platz 8 von 16. Das Land liegt bei der Versorgung mit Glasfaser somit nur knapp hinter Bayern und Nordrhein-Westfalen und nur lediglich leicht unter dem Bundesdurchschnitt von rund 23 Prozent.

Auf dem Weg hin zu einer flächendeckenden Versorgung mit Gigabitnetzen setzt Baden-Württemberg auf einen Mix aus FTTB/H (Glasfaser) und gigabitfähigen TV-Kabel-Netzen (HFC/Koaxial-Kabelnetze).

Und auch hier lässt sich eine positive Entwicklung verzeichnen: Während Mitte 2016 nur 1,4 Prozent der Haushalte mit gigabitfähiger Infrastruktur versorgt waren, können mittlerweile 71,48 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg auf gigabitfähige Infrastruktur zugreifen: Die Gigabitversorgung im Land hat sich somit um 70,08 Prozentpunkte gesteigert. Das Land liegt damit bei der Gigabit-Ver-

sorgung in der Spitzengruppe unter den Flächenländern auf Platz 4 von 13 – wie übrigens auch bei der Versorgung mit 400 Mbit/s und 200 Mbit/s.

Insbesondere die sehr gute Versorgung der Haushalte in Baden-Württemberg mit TV-Kabel-Netzen (HFC/Koaxial-Kabelnetze) spielt bei der Frage, warum die Glasfaserquote im Land (aktuell) nicht noch höher ist, eine wichtige Rolle. Ein geförderter Überbau dieser gigabitfähigen Infrastruktur wäre aus EU-rechtlichen Gründen nicht möglich und auch wirtschaftlich nicht sinnvoll. Die HFC-Technologie hat weiteres Potenzial. Mit der Fortentwicklung zu DOCSIS 4.0 erhöht sich das maximale Downloadtempo dieser Netze auf 10 Gbit/s, das Upload-Tempo steigt auf 6 Gbit/s. Mittelfristig werden allerdings auch diese Gebiete eigenwirtschaftlich mit Glasfaser ertüchtigt. In den kommenden Jahren sollen z. B. durch ein Telekommunikationsunternehmen im HFC-Netz schnelle Glasfaser-Anschlüsse (FTTH) für bis zu 900 000 Haushalte in Baden-Württemberg eigenwirtschaftlich umgesetzt werden.

Neben der Versorgung von über 71 Prozent der Haushalte mit Geschwindigkeiten im Gigabitbereich verfügen fast 90 Prozent der Haushalte in Baden-Württemberg über mindestens 100 Mbit/s. Die sehr gute Versorgung mit schnellem Internet im Land führt dazu, dass die Endkunden die bestehenden Anschlüsse mit guten Geschwindigkeiten aktuell oftmals teureren Glasfaserverträgen vorziehen. Mangels Nachfrage unterbleibt in der Folge teilweise ein eigenwirtschaftlicher Glasfaserausbau.

Des Weiteren gestaltet sich ein flächendeckender Ausbau in einem Land wie Baden-Württemberg, mit seinen zahlreichen schwer erschließbaren Einzellagen und Aussiedlerhöfen, vielerorts geprägt durch schwierige Topographie, zerklüftete Siedlungsstruktur und eine schwer grabbare geologischen Oberfläche oftmals ungleich schwieriger als in anderen Regionen Deutschlands. Die Kosten für einen Anschluss sind aus den dargestellten Gründen in vielen Teilen Baden-Württembergs häufig um ein Vielfaches höher als anderenorts. In diesen Gegenden ist ein privatwirtschaftlicher Ausbau oftmals nicht rentabel.

Aufgrund der vollständigen Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts durch die Europäische Union seit dem Jahr 1998 fällt in erster Linie den privaten Telekommunikationsunternehmen die grundsätzliche Aufgabe zu, den Verbraucherinnen und Verbrauchern Telekommunikationsdienste bereitzustellen und hierfür die Breitbandinfrastruktur vorzuhalten und auszubauen. Daher ist ein geförderter Ausbau erst möglich, wenn ein Marktversagen festgestellt wird, also eine Unterversorgung in einem Gebiet besteht und kein eigenwirtschaftlicher Ausbau stattfindet oder gemeldet wird. Dann springen Bund, Land und Kommunen mit einem geförderten Glasfaserausbau im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel ein.

Seit dem Jahr 2016 hat die Landesregierung 3 546 Förderprojekte mit rund 2,59 Milliarden Euro unterstützt. Weitere 2,80 Milliarden Euro an Fördermitteln sind vom Bund bewilligt worden. Hieraus ergibt sich die beachtliche Gesamtsumme von rund 5,39 Milliarden Euro an Fördermitteln, die bisher in den kommunalen Breitbandausbau Baden-Württembergs geflossen ist. Damit zählt das Land bundesweit zu den Spitzenreitern im geförderten Breitbandausbau.

*12. inwiefern sie in einer potenziellen Nachnutzung des Breitband-Portals eine Möglichkeit sieht, den Glasfaserausbau in Baden-Württemberg voranzubringen.*

Wie bereits in der Stellungnahme zu Ziffer 9 ausgeführt, kann die Digitalisierung von Genehmigungsverfahren in Form der Nachnutzung des Breitband-Portals den Breitbandausbau sicherlich noch einmal zusätzlich beschleunigen. Telekommunikations- und Planungsunternehmen werden von einer schnelleren Bearbeitung durch Nutzung des digitalen Antrags gewiss profitieren.

Herman

Minister für Verkehr